

BVGer D-5069/2012 vom 3. Oktober 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-10-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-5069_2012

FR: TAF D-5069/2012 du 3 octobre 2012

IT: TAF D-5069/2012 del 3 ottobre 2012

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung und Rechtsverteidigung werden abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Martin Zoller Daniel Widmer Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.